



# Amtlicher Schulanzeiger

für den  
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 1

2017

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

<b>Bekanntmachungen</b> .....	2
- Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern.....	2
- Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land .....	2
- Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d. Waldnaab.....	3
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	4
- Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung / Mitglied der erweiterten Schulleitung (1130 / 26) am Beruflichen Schulzentrum in Neumarkt i.d.OPf. ....	4
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen .....	5
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber .....	6
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	7

### NICHTAMTLICHER TEIL

<b>Stellenausschreibungen</b> .....	8
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.: Pater-Rupert-Mayer-Zentrum Regensburg: stellvertretende Schulleiterin / Schulleiter mit Lehramt Sonderpädagogik (A 14 + AZ weiterer SoKR/-in) .....	8
<b>Verschiedenes</b> .....	9
- 10.SchulKinoWoche Bayern – Das Kino wird zum Klassenzimmer!.....	9
- Einladung zur 22. Bayerischen Meisterschaft für Schulmannschaften im Sommer 2017: Eisstocksport.....	9

<b>MEDIEN</b> .....	10
---------------------	----

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie  
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen

#### Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

KMBek vom 11. November 2016, Az.: III.3-BP7160.1-4b.112 359

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Katholische Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau des Studiums eines Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Zulassungsvoraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung. Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung. Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- Fünf bis zehn Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- Mündliche Abschlussprüfung
- Ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis

Kursbeginn ist der 15. April 2017, die Dauer beträgt 15 Monate.

**Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung in der 31. Januar 2017.**

Weitere Informationen stehen unter [theologie@fernkurs-wuerzburg.de](mailto:theologie@fernkurs-wuerzburg.de) bzw. unter [www.fernkurs-wuerzburg.de](http://www.fernkurs-wuerzburg.de) zur Verfügung.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

#### Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land, Plattlinger Straße 24, 93055 Regensburg

##### Einschreibetermine für die Berufsfachschulen zum Schuljahr 2017 / 2018

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land finden die Anmeldungen für die **Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege** in der Woche

**vom 20. bis 24. Februar 2017 täglich von 14.00 bis 16.00 Uhr**

statt.

In die **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung** werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die eine Ausbildung zur Staatlich geprüften Assistentin für Ernährung und Versorgung oder einen Berufsabschluss zur Weiterbildung an einer Fachschule oder Fachakademie anstreben.

Für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer auf ein bzw. zwei Jahre möglich.

Voraussetzung für die Aufnahme in die **Berufsfachschule für Kinderpflege** ist der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule mit guten Leistungen im Fach Deutsch. Es wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, bei dem Schulnoten und Bescheinigungen über durchgeführte Praktika im Kindergarten Auswahlkriterien sind.

In die **Berufsfachschule für Sozialpflege** werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die aufgrund von Praktika in Behinderteneinrichtungen, Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen eine Eignung für diesen Beruf nachweisen können. Eine Praktikumsbestätigung ist bis zum Schuleintritt vorzulegen. Das Formblatt ist an der Schule erhältlich.

In allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen und mit der Qualifikation in Englisch der **mittlere Schulabschluss** erreicht werden.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf vorzulegen. Die Einschreibung muss **persönlich**, bei nicht volljährigen Schülern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, erfolgen.

Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.

Detaillierte Informationen sind der Homepage der Schule ([www.bsz-regensburg.de](http://www.bsz-regensburg.de)) zu entnehmen.

## **Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab**

### **Anmeldetermine für das Schuljahr 2017 / 2018**

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt finden am Samstag, den **18. Februar 2017**, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr **Informationsveranstaltungen** zu den Anforderungen und Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Berufsfachschule und die Fachakademie für Sozialpädagogik statt.

**An diesem Tag besteht auch bereits die Möglichkeit zur Anmeldung bzw. Bewerbung.**

Anmeldungen für die

**Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege  
und die Fachakademie für Sozialpädagogik**

werden von

**Montag, 20. Februar 2017 bis Freitag, 31. März 2017, täglich von 13:00 bis 16:00 Uhr**

entgegengenommen.

Spätere Anmeldungen sind bei freien Schulplätzen nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf, Ausweis und Foto vorzulegen. Die Einschreibung muss **persönlich**, bei nicht volljährigen Schülern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, erfolgen.

**Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.**

**An der Fachakademie für Sozialpädagogik wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.**

Ab Montag, 20. Februar 2017, werden bereits auch Anmeldungen für das Berufsgrundschuljahr Landwirtschaft angenommen.

Das Sprengelgebiet des Berufsgrundschuljahres Landwirtschaft umfasst die Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth, Gemeinden des Landkreises Amberg-Weizsach und die Stadt Weiden i.d.OPf..

Weitere Auskünfte sind über das Sekretariat der Schule jederzeit verfügbar.

Beachten Sie auch die Hinweise und Informationen auf unserer Homepage ([www.bsznew.de](http://www.bsznew.de))!

Anschrift der Schule:      Staatliches Berufliches Schulzentrum  
   Josef-Blau-Straße 17  
   92660 Neustadt a.d.Waldnaab  
   Telefon: 09602 94403-0      Telefax: 09602 94403-29  
   E-Mail:      [poststelle@bsznew.de](mailto:poststelle@bsznew.de)  
   Internet-Adresse: [www.bsznew.de](http://www.bsznew.de)

## Stellenausschreibungen

### **Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung / Mitglied der erweiterten Schulleitung (1130 / 26) am Beruflichen Schulzentrum in Neumarkt i.d.OPf.**

Am Beruflichen Schulzentrum Neumarkt i.d.OPf. ist die Funktion „**Mitarbeiter / Mitarbeiterin in der Schulleitung / Mitglied der erweiterten Schulleitung**“ **ab sofort** neu zu besetzen. Neben der Berufsschule ist dem Beruflichen Schulzentrum Neumarkt eine Wirtschaftsschule und eine Fachschule Bautechnik mit den Bereichen Bautechnik - Energiesparendes Bauen und Elektrotechnik / IT - Smart Energy angegliedert. An der Berufsschule Neumarkt werden die Berufsfelder: Agrarwirtschaft, Bau-/ Holztechnik, Elektrotechnik, Gesundheit und Körperpflege, Kaminkehrer, Metalltechnik und Wirtschaft beschult.

Die Außenstelle befindet sich am Aus- und Weiterbildungszentrum der Kaminkehrer in Dietfurt-Mühlbach. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

**Vom Bewerber bzw. der Bewerberin werden folgende Voraussetzungen erwartet:**

- fundierte Kenntnisse in der Schulverwaltung
- vertiefte EDV- und Office-Kenntnisse
- Erfahrung:
  - in der Koordination von Berufsintegrationsklassen / Sprachintensivklassen
  - in der Fachbetreuung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA)
  - im Bereich des QmbS
  - in der elektronischen Stundenplanerstellung mit gp-Untis
- kommunikatives Auftreten

**Die Funktionsstelle umfasst vor allem folgende Aufgabenbereiche:**

- Abteilungsleitung: Jugendliche ohne Ausbildungsplatz / Asylanten und Flüchtlinge
- Qualitätsbeauftragter: Leitung des QmbS-Teams
- Mitarbeit in der erweiterten Schulleitung (erwSL)
- Geschäftsverteilung / Schulentwicklung / Fortbildungsplanung
- Organisation schulischer Veranstaltungen und Übernahme repräsentativer Aufgaben

Für die Besetzung kommen nur staatliche Beamte und Beamtinnen oder tarifbeschäftigte staatliche Lehrkräfte in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerber / Bewerberinnen, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 befinden, können nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen werden.

Bewerbungen sind **spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger** der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen und unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (zu Händen Herrn LRSchD Walter Schütz) weiterzuleiten. Falls die letzte dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell ist, ist gemäß Ziffer 4.5 der Richtlinien für dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 7. September 2011, AZ. II.5-5 P 4010.2-6.60 919, geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015, eine Anlassbeurteilung zu erstellen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Thomas Unger, LRSchD  
Bereichsleitung 4

## Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

### Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2017 / 2018 zu besetzen.

### 1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Michelsneukirchen	5 Klassen 93 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule Keilberg	4 Klassen 76 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung; Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule Neutraubling	32 Klassen 620 Schüler	R / Rin BesGr. A 14 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 2); erneute Ausschreibung; Erfahrung im Ganztagsbereich und in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht

### 2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Mittelschule Furth im Wald	12 Klassen 245 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 2);
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Pestalozzi-Mittelschule Regensburg	23 Klassen 435 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 251 €)	Siehe Bemerkung 2); Erfahrung mit M-Klassen und in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule am Schlossberg Regenstauf	9 Klassen 205 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung

### Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers / der Bewerberin: | <b>13. Januar 2017</b> |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>20. Januar 2017</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>27. Januar 2017</b> |

## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**  
**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.  
**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen (z. B. Rektorin / Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektorinnenstelle / Rektorinnenstelle - oder Konrektorinnenstelle / Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.  
**www.ropf.de** (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

**Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
Niederbayern	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
Oberpfalz	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
Oberfranken	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
Mittelfranken	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
Unterfranken	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
Schwaben	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Stellenausschreibungen

#### Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Pater-Rupert-Mayer-Zentrum in Regensburg

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für das **Pater-Rupert-Mayer-Zentrum in Regensburg**, ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung mit Schule, BvJ, Frühförderung, SVE, integrativen Kindergarten und Internat suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt die / den

#### **stellvertretende/n Schulleiterin / Schulleiter mit Lehramt Sonderpädagogik (A 14 + AZ weitere/r SoKR/-in)**

Die Schule führt zurzeit 33 Klassen mit 363 Schülerinnen / Schülern sowie 5 SVE-Gruppen mit 39 Kindern.

#### **Wir bieten Handlungsorte für Ihre besonderen Fähigkeiten:**

- für Ihre ausgezeichneten fachlichen und pädagogischen Kenntnisse
- Initiative zur Weiterentwicklung der Bildungsstätte (als Gesamteinrichtung) zu einem Kompetenzzentrum (hier gerne mit dem Schwerpunkt berufliche Bildung)
- Ihre Erfahrung im Aufbau von Kooperationen; insbesondere im Bereich „kooperatives Lernen“ gemäß Art. 30 a BayEUG
- Offenheit für und Erfahrungen mit der Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und unserem Therapiebereich sowie Kooperationen mit externen Partnern
- wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor
- für die Position der / des ersten Stellvertreter/-in darüber hinaus) Erfahrung in der Schulleitung.

**Wir bieten Ihnen** eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter auf allen Ebenen. Ein trügerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 14 + AZ Amtszulage möglich.

#### **Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:**

Die Regierung der Oberpfalz bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz zu senden.

**Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 25. Februar 2017 an die**

Katholische Jugendfürsorge  
Herrn Peter Wichelmann  
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg  
Tel. 0941 79887-160  
E-Mail: [personal@kjf-regensburg.de](mailto:personal@kjf-regensburg.de) - [www.kjf-regensburg.de](http://www.kjf-regensburg.de)



## Verschiedenes

### 10. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!

Das landesweit größte Projekt zur Förderung der Film- und Medienkompetenz feiert zehnjähriges Jubiläum und zugleich Premiere in 25 weiteren Spielorten. Vom 27. bis 31. März 2017 öffnen 125 bayerische Kinos ihre Säle für Bildungszwecke und bieten noch mehr Schulklassen die Möglichkeit, den Unterricht in den Kinosaal zu verlegen, um Lehr- und Lerninhalte durch filmische Stoffe zu erschließen. **Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort bis zum 3. Februar möglich!** Das Filmangebot wird Anfang Januar bekannt gegeben. **Anmeldeschluss ist der 10. März 2017!**

Mehr unter: <http://www.schulkinowoche.bayern.de/>

Die **SchulKinoWoche Bayern** ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

### Einladung zur 22. BAYERISCHEN MEISTERSCHAFT für Schulmannschaften im Sommer 2017

- Veranstalter:** Bayerischer Eissport-Verband e.V. (BEV)
- Durchführer:** SAG Untertraubenbach
- Austragungsort:** Stockhalle in Untertraubenbach bei Cham (Untertraubenbach 8, 93413 Cham, 09461-5154)
- Wettbewerb:** Mannschafts- Stockschießen für Schüler aller Schularten  
**Triospiel (3 Spieler pro Mannschaft)!**
- Termin:** **Dienstag, 11. Juli 2017:** für WK I (1996 und jünger)  
**Dienstag, 11. Juli 2017:** für WK III (2005 und jünger)  
**Mittwoch, 12. Juli 2017:** für WK II (2001 und jünger)
- Beginn:** jeweils 10.00 Uhr, Meldung 1 / 2 Stunde früher
- Anmeldung:** schriftlich oder per Fax bis 30. Juni 2017  
an Max Seebauer
- Wertung:** nach IER und ISPO, sowie BEV-Spielordnung
- Startgeld:** ENTFÄLLT
- Preise:** Medaillen in Gold / Silber / Bronze für jede Altersklasse
- Wettbewerbsleiter  
und Schiedsrichter:** Max Seebauer oder Beauftragter
- Siegerehrung:** nach jedem Wettbewerb in der Stockhalle des FC Untertraubenbach
- Haftung:** Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer keine Haftung!
- Sonderbestimmungen:** Einheitlich Spielkleidung der Mannschaften erwünscht.  
In der WK III wird mit Schülerstöcken (Gewichtsklasse E) gespielt.  
In der WK I und II sind auch der P- und L-Stockkörper erlaubt.  
Laufsohlen Nr. 15 (blau) nur in WK I erlaubt!!!

Ich würde mich freuen, Ihre Schule mit einer oder mehreren Mannschaften zur Bayerischen Schulmeisterschaft begrüßen zu können. Außerdem wünsche ich allen Teilnehmern eine gute Anreise und den Wettbewerbern einen sportlichen und fairen Verlauf.

- STOCK HEIL -

Max Seebauer  
Schulsportbeauftragter im BEV  
Wulfing 22, 93413 Cham  
Tel.: 09461 1063  
Fax: 09461 912023

## Medien

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

### **Dienstrecht für Schulen in Bayern**

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

68. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. August 2016

39 Seiten 87,90 Euro

Art. Nr. 66288068

Durch diese Lieferung werden – wie angekündigt – Schulordnungen an die neue BaySCHO (Kennzahl 5A) angepasst. Den Anfang machen die GrSO (Kennzahl 50.00), die MSO (Kennzahl 51.00) sowie die BSO (Kennzahl 56.00). Die übrigen Schulordnungen werden sukzessive mit den folgenden Lieferungen auf den aktuellen Stand gebracht. Zudem enthält diese Lieferung die aktuellen Durchführungshinweise zum Umgang mit Schülerunterlagen (Kennzahl 61.03).

Ewald Wutz, Dr. Harald Vorleuter (Hrsg.);

### **Schulsport**

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

40. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. September 2016

39 Seiten 71,90 Euro

Art. Nr. 66327040

Im Schuljahr 2017 / 2018 tritt der neue **Lehrplan PLUS für die weiterführenden Schulen** in Kraft. Mit der Ihnen vorliegenden 40. Aktualisierungslieferung erhalten Sie den Lehrplan für das Fach Sport an der Mittelschule; die Lehrpläne Sport der Realschule und des Gymnasiums sowie für den Differenzierten Sportunterricht vervollständigen die Sammlung der Sportlehrpläne in der nächsten Lieferung.

Klaus Halden, Florian Ostermeier, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiberger, Hans Hofer (Hrsg.);

### **Schul-Computer**

#### **EDV-Handbuch für die Schulverwaltung**

81. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. September 2016

30 Seiten 63,90 Euro

Art. Nr. 66329081

In der 81. Lieferung sind folgende für die schulische Praxis interessante Inhalte thematisiert:

- Export von ASV-Daten
- Bildschirmarbeitsverordnung
- Office für Schulen – Teil 8 – Word: Tipps und Tricks
- Office für Schulen – Teil 9: Excel: Tipps und Tricks

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

### **Berufliches Schulwesen in Bayern**

#### **Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

179. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Oktober 2016

39 Seiten 72,00 Euro

Art. Nr. 66249179

Im Zuge der umfangreichen Rechtsänderungen vom 1. Juli 2016 wird unter anderem die Schulordnung für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Förderberufsschulordnung- BSO-F), die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (Berufsfachschulordnung - BFSO) sowie die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung Fremdsprachenberufe - BFSO - Sprachen) aktualisiert.

Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl (Hrsg.);

### **Dienstrecht für Schulen in Bayern**

#### **Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

69. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. Oktober 2016

47 Seiten 70,90 Euro

Art. Nr. 66288069

In dieser Lieferung enthalten sind zwei wichtige neue Schreiben des Kultusministeriums. Eines befasst sich mit allen grundlegenden Aspekten des Mehrarbeitsrechts im Schulbereich (Kennzahl 21.12), das andere regelt die rechtssichere Gabe von Medikamenten an Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte im schulischen Kontext (Kennzahl 25.65). Neu aufgenommen wird auch das Bayerische Besoldungsgesetz (Kennzahl 21.03). Des Weiteren ist das aktuelle KMS zu Rechtsbehelfsbelehrungen und ein klarstellendes Schreiben zum Verhältnis von Teildienstfähigkeit zum Anspruch auf Ermäßigungsstunden berücksichtigt.

Harterger, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);

**Dienstrecht Bayern I**

**Status-, Laufbahn- Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

209. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. November 2016

63 Seiten 101,46 Euro

Art. Nr. 66190209

Die folgenden Kommentierungen sind besonders hervorzuheben, Frau Engert erläutert die Rücknahme der Ernennung (§ 12 BeamtStG), die zwar selten vorkommen wird, angesichts ihrer Bedeutung für den betroffenen Beamten nur auf Basis solider Rechtskenntnisse durchgeführt werden kann....

Harterger, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);

**Dienstrecht Bayern I**

**Status-, Laufbahn- Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

209. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. November 2016

46 Seiten 90,96 Euro

Art. Nr. 66190210

Mit der 210. Lieferung werden verschiedene für die Verwaltungspraxis wichtige Verwaltungsvorschriften aufgenommen: Die Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung enthält gerade auch für Personaler bedeutsame Vorgabe, z.B. hinsichtlich der Rotation von Beschäftigten. Die KMBek Gewährung von Urlaub für Lehrer, die ein kommunales Ehrenamt ausüben, hilft bei der Lösung von potentiellen Konflikten. Für die Betreuung von besonders leistungsstarken Beamtinnen und Beamten ist das Konzept des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der modularen Qualifizierung wichtig, das ebenfalls in dieser Lieferung enthalten ist. ...

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;  
E-Mail: [schulanzeiger@reg-opf.bayern.de](mailto:schulanzeiger@reg-opf.bayern.de); Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.  
Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter [www.ropf.de](http://www.ropf.de) veröffentlicht.